

Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management  
Stadtentwicklungsamt

30.05.2022  
Telefon: 2318

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am 14.06.2022

### 1. Gegenstand der Vorlage:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 7-89 VE** für das Grundstück Passauer Straße 1-3 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg

### 2. Berichterstatter\_in:

Bezirksstadrätin Angelika Schöttler

### 3. Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 7-89 VE vom 7. Januar 2021 mit Deckblatt vom 22. September 2021 wird als Rechtsverordnung (**Anlage**) festgesetzt.

### 4. Begründung:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18. Mai 2022, nach vorheriger Beratung am 13.04.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 7-89 VE vom 7. Januar 2021 mit Deckblatt vom 22. September 2021 nebst Begründung beschlossen. Der Plan hat in der Sitzung der BVV ausgelegen. Die BVV hat in derselben Sitzung den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 7-89 VE beschlossen und das Bezirksamt aufgefordert, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Rechtsverordnung festzusetzen und im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekanntzumachen (Drucks. Nr: 0174/XXI).

Das Bezirksamt kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 6 Abs. 3 AGBauGB nunmehr als RVO festsetzen, nachdem die BVV ihn am 18. Mai 2022 beschlossen hatte. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist Bestandteil der RVO.

Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Nachvollziehbarkeit der Abwägungsentscheidung, zur Erläuterung des planerischen Inhalts und zur Überprüfbarkeit des ordnungsgemäßen Zustandekommens beizufügen. Nachdem der vorhabenbezogene Bebauungsplan als RVO in Kraft getreten ist, werden der Plan und die Begründung im Internet auf der Seite des Stadtentwicklungsamtes und das Original des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beim Fachbereich für Vermessung und Geoinformation für die Öffentlichkeit zum Einsehen bereitgestellt.

## 5. Rechtsgrundlagen:

§ 12 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB), §§ 12, 36 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

## 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

## 7. Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8. Mitzeichnung

keine

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 7-89 VE vom 7. Januar 2021 mit Deckblatt vom 22. September 2021 hat in der BA-Sitzung zur Unterschrift ausgelegen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 14.06.2022

Angelika Schöttler

Bezirksstadträtin

### **Anlage**

Verordnung über die Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 7-89 VE im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg